



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP II. 8. Einsatz von V-Personen – Rechtssichere Regelung**

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Einsatz von Verbindungs- oder Vertrauenspersonen (V-Personen) im Strafverfahren befasst. Sie betonen die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Einsatzes zur Bekämpfung besonders gefährlicher und schwer aufklärbarer Kriminalität.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, auf den Abschluss der bereits eingeleiteten Prüfung eines etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs hinzuwirken und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf zur Gewährleistung eines rechtssicheren Einsatzes von V-Personen vorzulegen.